

Abg. Hartmann rekapitulierte, im Ältestenrat vor etwa 14 Tage sei zunächst der Innenrevisionsbericht vorgelegt worden, in der darauf folgenden Sitzung habe man hierüber diskutiert, wobei ein erfahrener Gesellschaftsrechtler ergänzende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder gegeben habe. Mit der anschließenden, von der Verwaltung kurzfristig einberufenen, Pressekonferenz zu diesem Thema sei die Angelegenheit öffentlich gemacht worden. Diese Information der Bürgerinnen und Bürger werde von der SPD-Fraktion zwar grundsätzlich begrüßt, passe aber nicht zur Bitte des Landrates aus der ersten Ältestenratssitzung, den Bericht vorläufig nicht-öffentlich zu behandeln. Zudem blieben noch viele Fragen offen, die der Aufklärung bedürften. Insbesondere sei von Interesse, wie der Kreis als Gesellschafter der RSAG beabsichtige, mit der Problematik weiter umzugehen. Es sei unbefriedigend, dass viele der festgestellten Tatbestände bereits verjährt seien, jedoch bliebe nach wie vor die Möglichkeit zivilrechtlicher Schadenersatzforderungen. Bedauerlich sei auch, dass sich Einige den im Rahmen der Erstellung des Berichtes durchgeführten Befragungen verweigert hätten.

Kreiskämmerer Ganseuer zeigte sich überrascht über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes, da es keine Vorinformation gegeben habe. Er könne inhaltlich zu dem Innenrevisionsbericht und den hierzu gestellten Fragen nichts sagen, da er für diese Sache nicht verantwortlich und zudem in der letzten Ältestenratssitzung nicht zugegen gewesen sei. Er bat daher um Verständnis dafür, die Fragen vom zuständigen Fachbereich beantworten zu lassen.

Abg. J. Becker führte aus, möglicherweise sei der Finanzausschuss nicht das richtige Gremium zur Erörterung dieser Fragen. Da der Kreistag den Auftrag für den Innenrevisionsbericht erteilt habe, sei es aus seiner Sicht das korrekte Verfahren, wenn der Kreistag auch über den Bericht in eigener Zuständigkeit berate. Er habe sich im Übrigen -wie Gräfin Strachwitz auch- im Rahmen der Befragungen nicht geäußert, weil er ohnehin nichts zur Aufklärung hätte beitragen können, da er nie im Aufsichtsrat tätig gewesen sei und nur ganz kurz und zu einer Zeit der Gesellschafterversammlung angehört habe, in der keiner der in Rede stehenden Vorgänge behandelt worden sei. Außerdem halte er es für unangemessen, wenn zur Erstellung eines internen Revisionsberichtes ein externer ehemaliger Oberstaatsanwalt zur Befragung der Kreistagsmitglieder hinzugezogen werde.

Abg. Finke verdeutlichte, auch die FDP-Fraktion unterstütze die Aufarbeitung der Angelegenheit, denn sie sei es gewesen, die gemeinsam mit anderen Fraktionen die Erstellung des Innenrevisionsberichtes beantragt habe. Er gehe davon aus, dass die Fraktionen im Kreistag in öffentlicher Sitzung eine Möglichkeit zur kritischen Meinungsäußerung erhalten und die Angelegenheit dann in diesem Rahmen zum Abschluss gebracht werde. Hinzu komme aus seiner Sicht, dass für die Zukunft in jedem Fall Dinge und Abläufe in der RSAG, die sich aus dem Bericht ergeben, verbessert werden müssten.

Abg. H. Becker machte darauf aufmerksam, der vollständige Innenrevisionsbericht, der im Übrigen auf einen Antrag der GRÜNEN und einen Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zurückgehe, sei umfangreich und bedürfe einer gründlichen Aufarbeitung. Allein die Kurzfassung des Berichtes hierzu heranzuziehen reiche nicht aus. Insbesondere müssten, unabhängig von Fragen der Verjährung, politische Schlussfolgerungen gezogen werden. Dabei gehe es beispielsweise darum, welche Unterlagen bei den Prozessbeteiligten in der Vergangenheit angekommen seien oder inwiefern der Vorsitzende aktiv war, um an der Geschäftsführung und dem Rest des Aufsichtsrates vorbei Verhandlungen zu führen. Im Rahmen einer inhaltlichen Diskussion käme man nicht umhin, sich auch die Rolle von Hr. Nowak im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen Ende 2003/Anfang 2004 anzuschauen oder die Aussagen von Hr. Papke und anderen hierzu noch einmal zu betrachten. Dabei sei es aus seiner Sicht von besonderem Interesse, ob die FDP diese Dinge heute nach wie vor so einschätze wie zum damaligen Zeitpunkt und ob zu den Spenden, die die FDP von Fink-Stauf bekommen habe, nach wie vor kein Zusammenhang herzustellen sei.

Er bezweifle aber ebenfalls, dass der Finanzausschuss hierzu das richtige Gremium sei. In jedem Fall müsse sichergestellt werden, dass die Dinge soweit wie möglich transparent ablaufen und dass mit allen rechtsstaatlich vertretbaren Mitteln versucht werde, für den Gebührenzahler möglichst viel Geld zurückzuholen. Seine Bitte sei, dass man sich in den nächsten sechs bis acht Wochen interfraktionell einige, wann und wo die Sache behandelt werden solle. Eine juristische Aufarbeitung dürfte trotz der Einrede des Verzichts auf Verjährung Einzelner schwierig sein, da strafrechtlich wohl doch Verjährungen eingetreten seien, die auch durch die Einrede nicht aufgehoben würden.

Abg. Hartmann entgegnete, allein mit Meinungsäußerungen zu dem Bericht sei es nicht getan. Es müsse zum Beispiel auch darum gehen, ob die Aufsichtsräte künftig besser vorbereitet und ob die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden, da dem Gebührenzahler Millionenbeträge verloren gegangen seien. Er habe in den Sitzungen des Ältestenrates gegenüber dem Landrat deutlich gemacht habe, dass die SPD-Fraktion die Angelegenheit sowohl im Finanz- wie auch im Rechnungsprüfungs- und Kreisausschuss behandelt wissen wolle. Den schriftlichen Antrag zur Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 20.10.2006 habe sie bereits gestellt, denn die öffentliche Aufarbeitung der Sache liege im Interesse des Gebührenzahlers. Im Übrigen sei richtig zu stellen, dass es nicht nur die FDP gewesen sei, die Spenden bekommen habe. Auch andere hätten profitiert.

Abg. J. Becker merkte an, ihm sei der Sinn des SPD-Antrags, den Innenrevisionsbericht auf die Tagesordnung der aktuellen Finanzausschusssitzung zu nehmen, nach dem bisherigen Diskussionsverlauf völlig unklar, da die SPD in der Sache neben dem Hinweis, das hier noch etwas aufzuarbeiten sei, bislang nichts mitgeteilt habe. Ein rechtzeitiger Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung hätte eine vernünftige parlamentarische Beratung ermöglicht und wäre daher deutlich zielführender gewesen.

Abg. Finke erklärte, aus seiner Sicht gebe der Innenrevisionsbericht zu allen aufgeworfenen Fragen eindeutige Antworten. Es komme darauf an, hieraus die richtigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen und Verbesserungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln. Er habe die Hoffnung, dass der Landrat dabei die Wege aufzeige, die nun gegangen werden müssten.